

Beschluss des Ortsverband Petershagen/Eggersdorf

Leitlinien Gewerbegebiete in Petershagen-Eggersdorf

1. Die Entwicklung von freien Flächen in der freien Landschaft zu Flächen für die Entwicklung von Gewerbegebieten sehen wir kritisch und lehnen diese grundsätzlich ab.
2. Neuen Gewerbegebieten können wir nur in begründeten Einzelfällen zustimmen, bei denen folgende Kriterien erfüllt sind:
 - a. Den Bedürfnissen des Natur- und Landschaftsschutzes wird Rechnung getragen.
 - b. Weder die untere Naturschutzbehörde noch Naturschutzverbände haben wesentliche Einwände gegen dieses Gewerbegebiet.
 - c. Es gibt in der Gemeinde ein Baulücken- und Brachflächenkataster, sowie Aktivierungstätigkeiten des Innenpotentials.
 - d. Es gibt nachweisbar keine Potentiale für eine Innenentwicklung oder in den bereits vorhandenen Gewerbeflächen.
 - e. Es liegt eine detaillierte Darstellung des Bedarfs und der Nachfrage nach Neubauflächen nach realistischen und nachprüfbaren Kriterien vor.
 - f. Es sollen vorrangig Handwerks- und Gewerbebetriebe angesiedelt werden, die aus Petershagen/Eggersdorf oder dem unmittelbaren Umkreis kommen. Wir sagen JA zur Förderung von hier bereits heimischem Gewerbe. Der Fokus sollte auf eine Entwicklung von Versorgungs- und Infrastruktur wie z.B. Ärztehaus liegen. Auch sollten kleine „Start-Ups“ aus der Gemeinde eine Chance bekommen, um z.B. aus dem heimischen Büro im Ort eine Möglichkeit des Wachstums zu erhalten, um eine Abwanderung in andere Gemeinden zu verhindern. Wir sagen definitiv NEIN zu Flächen für die weitere Ansiedlung von Discountern o.ä.
 - g. Es gibt keine weiteren Einzelhandelsansiedlungen auf der „grünen Wiese“. Einzelhandelsflächen nur in geringer Größe (max. 150 m²), wenn sie unmittelbar zu einem Handwerksbetrieb gehören (z. B. Ausstellungsraum eines Schreiners oder Installateurs).
 - h. Keine Ansiedlung von Logistikbetrieben, die große Parkflächen eines Fuhrparks benötigen.
 - i. Keine Abwerbung von Betrieben aus anderen Gemeinden.

j. Die Energieversorgung des Gewerbegebietes erfolgt zu 100 % aus regenerativen, bevorzugt heimischen Energiequellen. Ökologische Belange bei der Bebauung werden berücksichtigt.

k Es besteht eine Anbindung an den ÖPNV mit regelmäßigen (mindestens halbstündlichen, in Berufsverkehrszeiten 20-minütigen) Verbindungen zum S-Bahnhof. ÖPNV Fordern und Fördern!

l. Eine Anbindung an das Radwegenetz und eine Stellplatzsatzung für Fahrräder sind obligatorisch.

m. Ladestationen für elektrisch betriebene Verkehrsmittel sind ausreichend zu installieren.

Begründung:

- Das Doppeldorf soll Wohn- und Erholungsort bleiben. Die Entwicklung von ausgeprägten, großflächigen Gewerbeflächen für das Doppeldorf ist im LEP nicht vorgesehen und widerspricht aus unserer Sicht den Vorgaben des Landes Brandenburg und den Wünschen der Mehrheit der hier ansässigen Mitbürger*innen. Ausnahmen sind nur für die lokalen Gewerbetreibenden angedacht oder zur lokalen Infrastrukturentwicklung.
- In unmittelbaren Nachbargemeinden sind ausreichend Flächen, welche zur Entwicklung von Gewerbeflächen geeignet sind, vorhanden. Potentiale für ein Angebot für Gewerbetreibende sind vorhanden. Diese liegen außerhalb der Gemeinden und liegen verkehrsgünstig (A 10). Eine Entwicklung von großflächigen Gewerbe (außerhalb der oben ausgeführten Einzelfälle) ist in Petershagen-Eggersdorf nicht zielführend.